

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.04.2022

### Errichtung von mehreren Doppelhaushälften und Reihenhäusern

Am 20.10.2020 erhielt das Bauaufsichtsamt zu dem Baugebiet an der Ecke Magazinstr. und Alte Magazinstr. (Flur 11, Flurstücke 759, 1652, 1653, 1655, 1657) 4 Bauanträge für die Errichtung von 4 Doppelhaushälften und 3 Bauanträge für die Errichtung von 10 Reihenhäusern.

Es sollen insgesamt 18 Wohneinheiten entstehen und 20 Stellplätze oberirdisch errichtet werden. Eine Durchfahrt über die Stichstraße Reinhold-Sonnek-Str. ist nicht vorgesehen, die Einfahrt zum Baugebiet erfolgt an der Magazinstr. Die Flurstücke haben insgesamt eine Größe von 5525 m<sup>2</sup>.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines Gebiets, welches überwiegend aus Wohnbebauung besteht. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Die Verwaltung stuft das Vorhaben als zulässig ein und hat vor Ablauf der Fällgenehmigungen bereits die Baugenehmigungen für Reihenhausbauung (Hausgruppe A, B, C sowie Haustyp D) am 23.02.2022 erteilt. Die Bezirksbürgermeisterin wurde hierüber vor der Mitteilung an die BV Porz mündlich durch das Bauaufsichtsamt informiert. Es ist beabsichtigt die Baugenehmigungen für die Haustypen E, F und G ebenfalls zu erteilen.

Die Bezirksvertretung ist entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren, wenn das Baugrundstück eine Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup> hat. Dieser Regelung wird mit dieser Mitteilung gefolgt.

Die Lage des Grundstückes und die Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Zur weiteren Information sind dieser Mitteilung auch ein Plan zum Fällantrag sowie die die Ansichten Bebauung beigefügt.